Kurzbericht
9. Sitzung des Akademischen Senats am 23.10.2024

Sehr geehrte Kolleg*innen, sehr geehrte Studierende,

hiermit informiere ich Sie über die Ergebnisse der 9. Sitzung des Akademischen Senats am 23.10.2024.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt herzlich alle Senator*innen sowie die Gäste, insbesondere Dr. Eren Yeltkin, der am 01.10.2024 seinen Dienst als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Forschung an der KHSB aufgenommen hat, zur 9. Sitzung des Akademischen Senats.

Entschuldigt sind Prof. Dr. Häseler, Prof. Dr. Munde, Sara Nasri, Martin Wrzesinski.

Als Gäste sind anwesend: Julia Scherpf, Marie Toloue Tehrani und Dr. Eren Yetkin.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 5 Bericht des Präsidiums und allgemeine Anfragen
Die Präsidentin berichtet anhand des dem AS zugegangenen Berichts des Präsidiums. Folgende Punkte werden ergänzt:

1. Die Präsidentin berichtet, dass es immer noch Büros in der Hochschule gebe, in denen die Heizung nicht funktioniert und Mitarbeiter*innen von Kälte betroffen seien. Nach Stand der letzten Baubesprechung sollten die notwendigen Arbeiten für die Wiederherstellung der Funktionalität bis 16.10. abgeschlossen sein, was auf Grund personeller Einschränkungen in dem Gewerk nicht erfolgt ist. Die Reparatur wurde nunmehr bis 01.11.2024 zugesichert.

2. Berufungsverfahren
   Die Berufungsverfahren KeZi 75, Professur für Methoden Empirischer Sozialforschung und KeZi 76, Professur für Soziologie sind seitens der Hochschule abgeschlossen. Das Kuratorium hat jeweils die vom AS vorgeschlagene Berufungsliste bestätigt. Die Unterlagen liegen derzeit bei der Senatsverwaltung zur Prüfung der Berufungsvoraussetzungen. Eine Rückmeldung wird bis Mitte November erwartet.

3. Professur für Ethik
   Die Präsidentin berichtet, dass auf Grund der Bewilligung einer vorgezogenen Neuberufung aus Mitteln des BCP die Ausschreibung einer Professur für Ethik zu Beginn des Jahres 2025 erfolgen kann. Die Mittel stehen von 10/2025 bis 09/2027 zur Verfügung. Die Denomination soll so schnell wie möglich im AS verabschiedet werden.

4. Datenschutzhandbuch

Die Präsidentin berichtet, dass hinsichtlich der Bestimmungen zum Schutz von personenbezogenen Daten ein Datenschutzhandbuch erstellt wird. Dieses wird derzeit von Herrn Lechler hinsichtlich der technischen Umsetzung geprüft.

5. Die Präsidentin berichtet, dass inzwischen auch in der Senatsverwaltung für Wissenschaft die Verfassungsmäßigkeit des § 110 Abs. 6 Satz 2 BerlHG angezweifelt wird. Da der Bundesgesetzgeber mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz eine spezielle Regelung für Postdocs getroffen hat und die geplante Novellierung keine Ausnahmen für Bundesländer vorsieht, soll die Rechtmäßigkeit der Vorschrift noch einmal kritisch geprüft werden.

TOP 6 Erste Lesung Haushalt 2025

Die Präsidentin führt stellvertretend für den Kanzler in den Entwurf des Haushaltsplans 2025 ein und erläutert einzelne Kostenstellen. Der Akademische Senat soll in einer Sondersitzung am 13.11.24 abschließend Stellung nehmen, damit der Haushaltsplan rechtzeitig an das Kuratorium zur Beschlussfassung versandt werden kann. Bis dahin stehe die Präsidentin für Fragen zum Haushaltsplan zur Verfügung und biete allen, vor allem den Studierendenvertreter*innen, Erläuterungen an.

TOP 7 Kooperative Beteiligung an einem Promotionszentrum der ASH

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die Beteiligung der KHSB an einem gemeinsamen Promotionszentrum (PZ) mit ASH (antragstellende Hochschule) und EHB (kooperierende Hochschule) als kooperierende Hochschule. Der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Weiterbildung führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachstand.

Obwohl die Promotionsverordnung der SenWGB noch nicht in Kraft getreten ist, sind verschiedene Hochschulen für angewandte Wissenschaften intensiv mit der Vorbereitung von Promotionszentren (PZ) beschäftigt. Sie orientieren sich am vorliegenden Entwurf der Promotionsverordnung. Aufgrund der dort enthaltenden Voraussetzungen für die Einrichtung eines PZ ist abzusehen, dass die KHSB derzeit kein eigenes Promotionszentrum als antragstellende Hochschule gründen kann. Es besteht allerdings die Möglichkeit, sich als kooperierende Hochschule an dem von der ASH geplanten Promotionszentrum zu beteiligen. Diese ist antragstellende Hochschule. Die EHB würde sich ebenfalls in der Rolle einer kooperierenden Hochschule sehen.

Der Akademische Senat beschließt einstimmig die Beteiligung an einem gemeinsamen Promotionszentrum (PZ) mit dem derzeitigen Arbeitstitel „Teilhabe- und Nutzer*innenforschung in der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik und den Gesundheitswissenschaften. Promotionszentrum SAGE-Wissenschaften - ProSAGE“ zwischen ASH, EHB und KHSB als kooperierende Hochschule.

TOP 8 Beteiligung an einem Promotionszentrum im Rahmen einer Kooption (individuelle Beteiligung)

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist Individuelle Beteiligung von Professor*innen der KHSB an einem Promotionszentrum in Form einer Kooptation. Der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Weiterbildung erläutert den Sachstand.

Der Entwurf der Promotionsverordnung eröffne die Möglichkeit der Kooptation einzelner Professor*innen an einem Promotionszentrum. Die Kooptation sei nicht mit einer Verleihung des Promotionsrechts an die Hochschule verbunden, an der die*der Professor*in berufen ist.

Nach einer Aussprache beschließt der Akademische Senat die Empfehlung, dass Professor*innen sich an anderen Promotionszentren – sofern sie angefragt werden und die notwendigen Kriterien erfüllen – beteiligen können. Zur besseren Sichtbarkeit und Prüfung von Konkurrenzen empfiehlt der Akademische Senat eine vorherige Mitteilung und Abstimmung mit der*dem Vizepräsidenten*Vizepräsidentin für Forschung, Transfer und Weiterbildung."

TOP 9 Kooperationsvertrag mit Alexianer und Caritasverband für einen Kooperationsverbund für Wissenschaft, Praxis und Innovation

Gegenstand der Beratung ist eine Stellungnahme zum Kooperationsverbund für Wissenschaft, Praxis und Innovation. Die Präsidentin erläutert den Sachstand; Prof. Dr. Bernd Schmidt ergänzt diesen.

Im Rahmen des Instituts für Soziale Gesundheit (ISG) wurde im Jahr 2017 das Kompetenzzentrum Familiengesundheit gemeinsam mit der Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH und dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. gegründet. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf an Praxisforschung sehr hoch ist und das Thema Familiengesundheit diesen Bedarf nicht mehr umfassend deckt. Aus diesen Gründen soll das Kompetenzzentrum weiterentwickelt werden.
Der AS diskutiert umfassend das Vorhaben. Es gibt einige Fragen, die hier noch geklärt werden müssen. Deswegen wird der Beschluss zum Kooperationsverbund auf eine der nächsten AS-Sitzungen vertagt.

TOP 10 Interner Auswahlprozess über die Einreichung von Projektanträgen der aktuellen BMBF-Förderlinien

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist ein interner Auswahlprozess zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der aktuellen BMBF-Förderlinie.
Dr Vizepräsident FTW erläutert das Verfahren:

Im August 2024 haben Bund und Länder vier neue Förderrichtlinien;

- HAW-ForschungsPraxis
- HAW-Forschungsakzente
- HAW-EuropaNetzwerke
- HAW-Forschungsraum Qualifizierung

für ihr gemeinsames Förderprogramm Forschung an HAW veröffentlicht. Da es eine Limitierung möglicher Projektanträge/-skizzen pro Hochschule gibt, ist ein hausinternes Verfahren erforderlich.
Der Akademische Senat beschließt, dass drei Projektskizzen in der Förderlinie HAW-ForschungsPraxis und eine Projektskizze in der Förderlinie HAW-Forschungsraum Qualifizierung unterstützt werden sollen und fordert die einreichenden Kolleg*innen auf, die eingereichten internen Projektskizzen im Rahmen der Förderlinien auszuarbeiten und einzureichen.

TOP 11 Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen

Die Präsidentin führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet zum Sachstand.
Die HRK hat in ihrer Sitzung am 14.5.2024 in Fulda eine Empfehlung verabschiedet, in Berufungsverfahren mehr Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen. Die Hochschulen können dieser Empfehlung mittels Selbstverpflichtung beitreten.

Der Akademische Senat beschließt, den Empfehlungen der Hochschulrektor*innenkonferenz ‚Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen' in Form einer Selbstverpflichtung beizutreten.

TOP 12 Festsetzung der Zulassungszahlen SoSe 2025 und WiSe 2025/26

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die Festsetzung der Zulassungszahlen für das Sommersemester 2025 und Wintersemester2025/26.

Die Zulassungszahlen für das **SoSe 2025** werden festgesetzt mit:

70	im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
40	im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
30	im berufsbegleitenden BA-Studiengang Soziale Gerontologie
20	im Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen
40	im Masterstudiengang Bildung und Beratung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (Teilzeitstudiengang)
40	im Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (Vollzeitstudiengang)

Die Zulassungszahlen für das **WiSe 2025/2026** werden festgesetzt mit:

120	im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
40	im Bachelorstudiengang Heilpädagogik
40	im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

TOP 13 Wahl der Studiengangsleitung für BA Soziale Arbeit berufsbegleitend

Der Akademische Senat wählt Prof. Dr. Meike Günther als Studiengangsleitung für die Zeit vom Wintersemester 2024/2025 bis Sommersemester 2028 für den Studiengang BA Soziale Arbeit berufsbegleitend.

TOP 14 Nachwahl Mitglieder für die AG Diversitätsstrategie

Der AS hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Einrichtung einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppe Diversitätsstrategie beschlossen, die viertelparitätisch besetzt ist (BS-Nr. 53/22). Nach dem Rücktritt zweier Mitglieder muss eine Nachfolge aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der Lehrbeauftragten in die AG Diversitätsstrategie gewählt werden.

Der Akademische Senat wählt Felia Fromm und Anna Kalauch aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der Lehrbeauftragten in die AG Diversitätsstrategie.

TOP 15 Nachwahl eines studentischen Mitgliedes in den Stipendienauswahlausschuss Deutschlandstipendium

Nach dem Rücktritt eines Mitglieds im Stipendienauswahlausschuss Deutschlandstipendium muss eine Nachfolge aus der Gruppe der Studierenden gewählt werden. Die Präsidentin hat aus Dringlichkeitsgründen (die Sitzung des Auswahlausschusses fand am 25.9.2024 statt), auf Vorschlag der Vertreter*innen der Studierenden eine vorläufige Berufung für Samuel Heid ausgesprochen.

Der Akademische Senat wählt Samuel Heid als studentisches Mitglied in den Stipendienauswahlausschuss Deutschlandstipendium."

TOP 16 Anträge

TOP 16.1 Antrag Forschungsfreisemester Prof. Dr. Birgit Behrisch
Der Akademische Senat empfiehlt der Präsidentin die Genehmigung des Antrags auf ein Forschungsfreisemester von Prof. Dr. Behrisch im Sommersemester 2025.

TOP 16.2 Antrag Forschungsfreisemester Prof. Dr. Petra Fochs
Der Akademische Senat empfiehlt der Präsidentin die Genehmigung des Antrags auf ein Forschungsfreisemester von Prof. Dr. Focks im Sommersemester 2025.

TOP 16.3 Antrag Forschungsfreisemester Prof. Dr. Annette Edenhofer
Der Akademische Senat empfiehlt der Präsidentin die Genehmigung des Antrags auf ein Forschungsfreisemester von Prof. Dr. Edenhofer im Sommersemester 2025.

TOP 17 Verschiedenes
Die Präsidentin weist noch einmal auf den Workshop zum Nahostkonflikt hin, der am Montag, 28.10.2024 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im S 200 stattfindet.

Die Präsidentin beendet die Sitzung um 17:21 Uhr mit einem Dank an alle Mitglieder des Akademischen Senats.

Berlin, den 29.10.2024
Christiane Hohlfeld